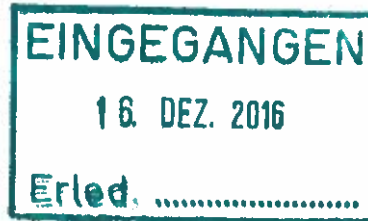


Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel



Der Minister

Landesfischereiverband Schleswig-Holstein  
Grüner Kamp 15-17  
24768 Rendsburg

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: V 214 - 78308/2016  
Meine Nachricht vom: /

*13.* Dezember 2016

**Ihr Schreiben vom 01.12.2016**

- 1. Ausgleichszahlungen bei vorübergehender Einstellung der Dorschfischerei in der Ostsee**
- 2. Fischerei in der Dorschschonzeit**

Sehr geehrter Herr Marckwardt,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben! Bevor ich darauf antworte, möchte ich darauf hinweisen, dass Ihre Anliegen in die Zuständigkeit von Bundesminister Schmidt fallen. Nachfolgend kann ich Ihnen daher zwar meine landespolitische Sicht der Dinge darstellen, gleichwohl muss ich Sie bitten, sich an das zuständige Bundesministerium zu wenden.

**Zu 1.:**

Hinsichtlich der Förderung der befristeten Stilllegung setzen Sie sich dafür ein, dass insbesondere auch größere Betriebe, die nicht das Kriterium der Definition eines Ostseebetriebes nach der MAF-Richtlinie des BMEL erfüllen, die Förderung in Anspruch nehmen können.

Primäres Ziel des von der BLE verhängten 30tägigen Fangverbotes ist es, eine zusätzliche Schonung der Ressource ‚Westdorsch‘ zu erreichen. Nur unter dieser Voraussetzung war es rechtlich überhaupt möglich, eine Ausgleichszahlung aus EU- und Bundesmitteln für die befristete Stilllegung von Fischereifahrzeugen für den Zeitraum dieses Fangverbotes anzubieten. Ostseefischereibetrieben, die sehr stark von der Dorschfischerei abhängig sind und kaum oder keine Ausweichmöglichkeiten in andere Seegebiete haben, sollen im Rahmen dieses Programms Verluste durch die für alle Fischereifahrzeuge über 8 m verpflichtende 30tägige Einstellung der Dorschfischerei zumindest teilweise ausgeglichen werden.

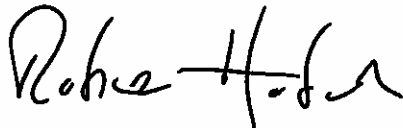
Ich gehe davon aus, dass das Bundesministerium daher sehr bewusst die Förderung für befristete Stilllegung nur solchen Betrieben zugestehen wollte, die kaum oder keine Ausweichmöglichkeiten haben. Dies trifft auf die von Ihnen genannten Betriebe jedoch nicht zu. Nähere Angaben dazu kann nur das zuständige Bundesministerium machen.

**Zu 2.:**

Außerdem setzen Sie sich in Ihrem Schreiben für eine Ausnahmeregelung für Fahrzeuge unter 12 Meter in der Dorsch Schonzeit vom 01. Februar bis zum 31. März ein. Hierzu sind bereits entsprechende Umsetzungsvorschläge in der Bearbeitung. So wurde uns vom BMEL mitgeteilt, dass sich die Ostseeanrainer auf der Ebene von Baltfish auf eine Regelung verständigt haben, die für Fahrzeuge unter 15 Meter eine Ausnahme vorsieht, sofern diese Fahrzeuge nachweislich flacher als 20 m und damit nicht auf potentielle Laichkonzentrationen von Dorschen fischen. Unklar ist im Moment, wie der Nachweis geführt werden soll und ob dann z.B. eine VMS-Überwachung verpflichtend ist. Da der Vorschlag von Baltfish bereits an die EU-Kommission übermittelt wurde, wird wahrscheinlich erst der delegierte Rechtsakt endgültige Klarheit bringen. Leider liegen meinem Hause dazu noch keine verlässlichen und endgültigen Informationen vor, so dass ich Sie auch in diesem Punkt an das BMEL verweisen möchte.

Lieber Herr Marckwardt, ungeachtet der obigen Aussagen möchte ich ehrlich zum Ausdruck bringen, dass ich Ausnahmen von der strikten Bestandsschonung beim Dorsch nicht unterstütze. Vielmehr hätte ich in Anbetracht des katastrophalen Zustandes des Bestandes eine stringente Schonzeitregelung, die für alle Freizeit- und Erwerbsfischer gleichermaßen gilt, besser gefunden. Mir ist bewusst, dass dies für viele Fischer, aber auch z. B. für Kapitäne von Angelkuttern sowie die gesamte nachgelagerte Wirtschaft, zu existentiellen Einschnitten führen wird. Andererseits ist es jedoch auch aus rein wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll, das Problem immer weiter in die Zukunft zu verschieben und den erforderlichen Bestandsaufbau jetzt nicht mit dem nötigen Nachdruck anzugehen. Daher bitte ich Sie um Verständnis, dass ich die verschiedenen, derzeit an mich herangetragenen Ausnahmereisuchen politisch nicht unterstützen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Robert Habeck

Nachrichtlich BMEL, Referat 613 und 614 per Mail